

Geschäftsordnung der Stadtteilkonferenz Altstadt/Paradies

1. Aufgaben und Ziele der STK

Ziel der STK ist eine fachliche Vernetzung und Kooperation der beteiligten Institutionen. So sollen Bedarfe und Angebotslücken im Stadtteil frühzeitig erkannt und fachliche Reaktionen hierauf diskutiert und entwickelt werden.

Die STK widmet sich der sozialen Stadtteilentwicklung in der Altstadt/Paradies und gibt Impulse für Verbesserungen und notwendige Entwicklungen.

Die Stadtteilkonferenz vertritt hierbei die Interessen des Stadtteils aus Sicht des jeweiligen Mitglieds.

2. Teilnehmende der Altstadtkonferenz:

Die STK Altstadt/Paradies setzt sich aus Institutionen zusammen, die mit Familien, Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Senioren in diesem Stadtteil arbeiten.

Dabei arbeitet die STK gemeinwesenorientiert und hat alle Generationen und deren Miteinander im Blick.

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der STK liegt beim Sozial- und Jugendamt der Stadt Konstanz in der Abteilung Jugendhilfe- und Sozialplanung in enger Absprache mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Aufgaben der Geschäftsführung sind:

- Einberufung der Sitzungen, auch gegebenenfalls außerplanmäßiger Sitzungen
- Versand der Protokolle
Die Protokollführung übernehmen alle Teilnehmenden der STK in alphabetischer Reihenfolge.
- Erstellen der Tagesordnung
- Moderation der Sitzung
- Bei der Moderation der Stadtteilkonferenzen wird die geschäftsführende Stelle von einem nichtstädtischen Mitglied der Stadtteilkonferenz begleitet, welches jährlich wechselt.
- Bindeglied in die anderen Stadtteilkonferenzen

4. Gestaltung der STK

Die STK trifft sich in regelmäßigen Abständen (derzeit 3-mal im Jahr). Der Tagungsort wechselt zwischen den beteiligten Institutionen und wird für die jeweils nächste Sitzung verbindlich festgelegt. Auf Initiative von Mitgliedern der Stadtteilkonferenz können auch kurzfristig außerplanmäßige Stadtteilkonferenzen einberufen werden. Die Mitglieder der STK gestalten diese aktiv mit. Sie informieren sich rechtzeitig im Vorfeld der Treffen über bei der Zielgruppe wahrgenommene Bedarfe und Themen. Zur STK können in Absprache mit der Geschäftsführung Gäste in beratender Funktion eingeladen werden.

Für vertiefende Aufgabenstellungen ist es bei Bedarf möglich, zeitlich befristete Unterarbeitsgruppen einzurichten. Die Mitglieder der STK entscheiden bei welchem Thema dies sinnvoll ist und ob ggf. weitere Fachkräfte für die Unterarbeitsgruppe angefragt werden.

5. Außenvertretung

Die STK wählt jährlich ein Mitglied zum Sprecher/in der Stadtteilkonferenz, welche im Auftrag der STK mit der STK abgestimmte Inhalte, Anfragen, Bedarfe etc. in mündlicher oder schriftlicher Form an andere Institutionen oder Gremien heranträgt. Die STK erarbeitet hierfür konsensfähige Vorschläge und hat einen empfehlenden Charakter gegenüber anderen Akteuren. Die Stadtteilkonferenz agiert weisungsungebunden und ist nur sich und ihren Mitgliedern verpflichtet.